

Schwerpunkt

Breitensport

- Die WBO – ein unverzichtbares Regelwerk
- Breitensport als Erlebnis – für Teilnehmer und Richter!
- Bodenarbeit: Der Umgang mit dem Pferd

Schwerpunkt

Fahren

- Erste WM der jungen Fahrpferde
- Moritzburg: Erstmals auch Sechs- und Siebenjährige beim Championat

Wir planen - Sie feiern!

Ob Firmenjubiläum oder privates Sommerfest
– lassen Sie sich von uns unterstützen!



PEMAG.de
Pferdesport Service und Marketing AG

Als Ihr Ansprechpartner realisieren wir Ihre Veranstaltung ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen - von der Wahl des passenden Veranstaltungsortes bis zum Rahmenprogramm. Von der anspruchsvollen Ausstattung bis zum gehobenen Catering, unser kompetentes Team und unsere starken Partner überzeugen mit Kreativität und Leistungsfähigkeit für einen reibungslosen Ablauf.

Interessiert?

Dann zögern Sie nicht,
uns zu kontaktieren!

PEMAG - Pferdesport
Service und Marketing AG

Andrea Jonas
Weißenstein 52
40764 Langenfeld,
Tel. 0173-5421461
E-Mail aj@pemag.de

– wir freuen uns auf
Ihre Nachricht!



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum hat man sich versehen, neigt sich das Jahr schon wieder dem Ende entgegen! In Ihren Händen halten Sie soeben die letzte Ausgabe des DRV-Magazins im Jahr 2015.

Hinter uns liegt ein aufregendes Jahr, in dem wir uns als Richterschaft leider wieder des Öfteren harscher Kritik stellen mussten. Sicherlich ist es normal, dass man in der Ausübung eines solchen Amtes, in dem es darum geht, Beurteilungen vorzunehmen, von der Öffentlichkeit stets besonders genau beäugt wird. Wer Richter werden oder sein will, muss damit leben, dass er sich regelmäßig öffentlicher Kritik stellen und leider manchmal auch die Rolle des „Buh-Manns“ oder der „Buh-Frau“ ertragen muss. Einer muss schließlich schuld sein, wenn es nicht so läuft wie Reiter, Pferdebesitzer oder Zuschauer es sich vorgestellt haben ... Und es ist einfach, diese Rolle dem Richter in die Schuhe zu schieben. Damit können die meisten von uns jedoch gut umgehen und problemlos damit leben. Doch alles, was darüber hinausgeht, sollte von uns nicht einfach hingenommen werden!



Wenn man als Richter schon Angst vor zerstochnen Autoreifen haben muss, dann ist es allerhöchste Zeit, etwas zu unternehmen und dafür zu kämpfen, dass wir wieder den Respekt und die Anerkennung erhalten, die wir verdienen! Und für die Erreichung dieses Ziels kann tatsächlich jeder einzelne Richter etwas Entscheidendes tun. Zuallererst sollten wir gleichermaßen als Gemeinschaft wie auch jeder Einzelne nach außen demonstrieren: Die Einhaltung des Regelwerks ist das A&O in der Ausübung des Richteramtes!

Klingt einfach, ist es aber eben manchmal gar nicht. Denn viele Richter sind dafür zu „bequem“ und lassen sich zumindest teilweise doch von Interessen anderer – nämlich derer von Reitern oder Pferdebesitzern, Veranstaltern, Sponsoren oder Zuschauern – leiten. Das mag im ersten Moment auch zu positiver Resonanz führen – allerdings immer nur von der Seite, deren Interesse gerade berücksichtigt wurde. Die Kritik aller anderen wird so hingegen zusätzlich angeheizt.

Trifft man aber ausschließlich Entscheidungen unter sportfachlichen Gesichtspunkten, so wie es sein soll, dann mag das zunächst manchmal „unbequemer“ erscheinen, weil solche Urteile von keiner der anderen Interessensgruppen direkten Zuspruch finden. Doch jede einzelne Entscheidung, die reell unter sportfachlichen Aspekten getroffen wurde, stärkt unser Ansehen in der Öffentlichkeit. Genau so – und auch nur so! – können wir unsere Stellung im Pferdesport aus den eigenen Reihen heraus wieder „ins rechte Licht“ rücken. Dazu gehört allerdings auch, dass wir uns unserer Rolle als Richter jederzeit bewusst sind. Man kann weder Respekt noch Anerkennung erwarten, wenn man als Besucher einer PLS bei Regelwerks-Verstößen wegsieht, nur weil man ja eigentlich gerade „privat“ unterwegs ist. Natürlich kann man in einem solchen Fall nicht selbst aktiv eingreifen – es ist aber unsere Pflicht, die Kollegen vor Ort anzusprechen und auf mögliche Missstände aufmerksam zu machen.

Vielleicht nimmt der ein oder andere diese Worte meines letzten 2015er-Editorials als guten Vorsatz mit ins neue Jahr. Das würde mich freuen. Ich für meinen Teil werde jedenfalls auch im nächsten Jahr so gut ich kann für die Wiederherstellung unseres guten Rufes kämpfen!

Ihr



Eckhard Wemhöner

Foto: privat

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Titelthema:
Breitensport Wettbewerb
- 6 Titelthema: Breitensport WBO LPO
- 8 Titelthema: Breitensport
Bodenarbeit
- 11 Titelthema: Fahren WM
- 12 Seminare 2015 | 16
- 13 Einladung zur Mitglieder-
versammlung der DRV
- 14 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführung:

Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter

Bork, Johannes Werle, Stephan Marzen

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Objektleitung: Mike Kleinemaß

Tel.: +49 (211) 5 05 - 24 99

E-Mail: mike.kleinemass@rheinische-post.de

Anzeigenverkaufsleitung:

Sandra Reitenbach

Tel.: +49 (0211) 5 05 - 2 78 73

E-Mail: sandra.reitenbach@rp-media.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 01/2016 ist am 22.12.2015!

Liebe DRV-Mitglieder, sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! **Vielen Dank!**

Zum Titelbild:

Neben dem Schwerpunkt Jugend und Breitensport widmet sich das aktuelle DRV-Magazin auch dem Schwerpunkt Fahren.

Foto: Slawik/HiM



Erlaubt ist, was Mensch und Pferd Freude macht – Breitensport als Erlebnis

Als der Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V. am 25. August 1996 sein erstes Landesbreitensportturnier veranstaltete, hätte niemand zu träumen gewagt, was für ein Erfolg das Konzept werden würde. Von einem bunten Tag mit 30 verschiedenen Wettbewerben hat sich das Turnier in den vergangenen 20 Jahren zu einer der größten pferdesportlichen Veranstaltungen im Land entwickelt. Inzwischen freut man sich bei diesem Event jedes Jahr über etwa 1.000 Nennungen mit 600 Pferden und Ponys in rund 90 Wettbewerben, die mit ihrer Vielfalt mehrere tausend Zuschauer aller Altersklassen begeistern. Das „Pferdefest des Nordens“ ist der Höhepunkt des Jahres für die Breitensportler, ein unvergessliches Erlebnis für Teilnehmer und Besucher und ein Spaß für die ganze Familie.

Ganz gleich ob Fahrer, Voltigierer oder Reiter, ob im klassischen, Western-, Tölt-, Barock- oder Damensattel, oder auch am Boden, vom Shetland Pony bis zum Shire Horse kommen Pferdefreunde aus ganz Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und sogar Dänemark zusammen, messen sich in der Vielfalt der Wettbewerbe und feiern gemeinsam die Freude am Pferd.

Und Schleswig-Holstein ist nicht allein. Der Breitensport entwickelt sich stetig weiter und auch die Wettbewerbsangebote werden immer vielfältiger. Gelassenheitsprüfungen in allen Variationen, Aktionsparcours, Horse Agility, Halsringreiten, Fahren auf sechs Beinen, barocke Küren, Kostümvoltigieren, Zirkuslektionen und unzählige weitere

Ideen – den Pferdefreunden und ihren Vierbeinern bietet sich ein kunterbuntes Kaleidoskop an Möglichkeiten, bei dem für jeden etwas dabei ist. Die einen lieben die wilde Jagd in rasanten Reiterspielen, die nächsten die Feinheiten der Körpersprache und Freiarbeit und wieder andere studieren die Lehren verschiedenster alter Meister, um das Reiten als Kunst zu zelebrieren. Manch einem reicht es, gemeinsam mit seinem fellnasigen Partner spazieren zu gehen oder sich tragen zu lassen, manch einer lebt für akrobatische Bravourstücke auf dem Pferderücken und wieder ein anderer fühlt sich mit seinen Pferdestärken auf dem Kutschbock am wohlsten. Er ist eben bunt, der Breitensport, und erlaubt ist hier, was Mensch und Pferd gemeinsam Freude macht.



Reitweisen und Disziplinen gleichermaßen.

Sich nicht nur auf den Basissport, sondern auch auf den Breitensport einzulassen und diese Vielfalt an Möglichkeiten fachlich zu begleiten, bedeutet offen zu sein, neuen Ideen Raum zu geben und auch den Austausch mit den verschiedenen Verbänden und Interessengemeinschaften zu pflegen.

Breitensport im Wettbewerb – eine besondere Herausforderung

Wenn diese leidenschaftliche Vielfalt dann den Wettbewerb sucht, stehen wir Richter und Prüfer oftmals vor ganz besonderen Herausforderungen. Das fängt meist schon damit an, dass das klassische Turnierprozedere vielen Teilnehmern gänzlich fremd ist. Nennformulare, Meldeschluss und Regelwerke sind für die Reiter hier oftmals böhmisches Dörfer. Dann sind wir nicht nur als Richter, sondern auch als verständnisvolle Berater gefragt, die auch mal erklären, dass die Ausrüstung vor dem Start noch mal angepasst werden müsste oder dass man beim Grüßen nicht winkt und „Guten Morgen“ ruft. Zugegeben, das kann auf Dauer einiges an Geduld erfordern, aber es ist nicht die schwierigste Aufgabe, vor der wir im Breitensport gestellt werden können, denn neben dem, was durch WBO und Anschlussverbandsregelwerke einen klaren Rahmen bekommt, erfreuen sich im Breitensport auch reitweisenübergreifende Wettbewerbe wachsender Beliebtheit. Im beobachtenden Richtverfahren, beispielsweise im Aktionsparcours, ist das mit Blick aufs Punktezählen zwar kein Problem, sind die Ausrüstungsbestimmungen aber offen, dann bekommen wir durchaus mal ungewohnte und auch abenteuerliche Bilder zu sehen. Wer sich auf das Abenteuer solcher Wettbewerbe einlässt, der tut gut daran, sich im Vorfeld einmal einen groben Überblick über die gängige Ausrüstung anderer Reitweisen zu verschaffen und dann nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, ob die gewählte Ausrüstung tierschutzgerecht, ausreichend sicher und für den Wettbewerb zulässig ist.



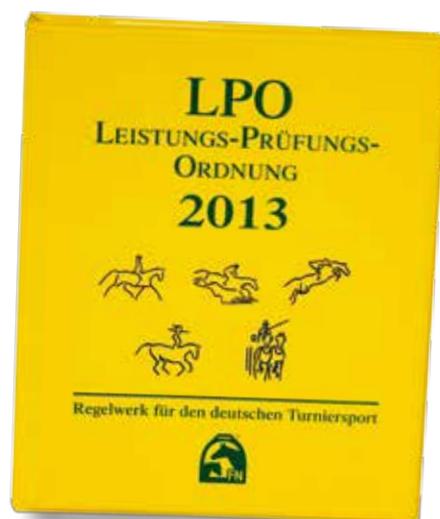
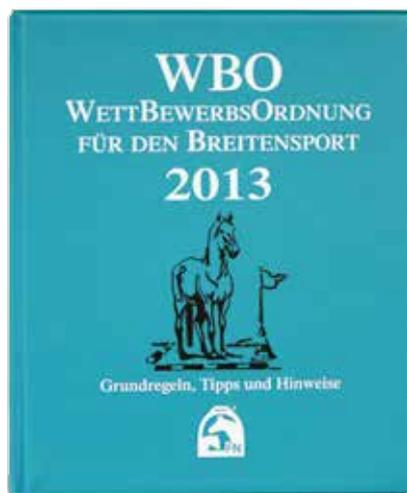
Noch eine Stufe schwieriger wird es, wenn derart offene Wettbewerbe im beurteilenden Richtverfahren ausgeschrieben werden, zum Beispiel als Rittigkeitsprüfung oder gar als „Phantasiekür“. Hier kann es schon mal vorkommen, dass unsere Fachkenntnisse nicht alles abdecken, was uns dort präsentiert wird. Und dennoch können wir uns im Sinne des Breitensports darauf einlassen, denn ein Pferd ist immer ein Pferd. Zwar ist es auch hier sinnvoll, sich einmal mit den Besonderheiten der verschiedenen Wege zu Pferd zu befassen, um beispielsweise Jog oder Schulgalopp nicht grundsätzlich als Taktfehler abzutun, doch ganz gleich, welche Reit- oder Arbeitsweise uns präsentiert wird, die Merkmale eines losgelassenen, zufriedenen Pferdes sind im Kern immer dieselben. Und die Fähigkeit zu erkennen, ob der Mensch gefühlvoll einwirkt und das Pferd willig darauf reagiert sollte ebenfalls nicht von der Reitweise abhängig sein, denn die natürlichen Bedürfnisse des Pferdes, die Grundsteine einer gesunderhaltenden Ausbildung und die Verantwortung für die uns anvertrauten Tiere gelten in allen

Obgleich diese schon in sich immer weiter wachsen, steigt insgesamt auch hier die Bereitschaft über den Tellerrand zu schauen und den Austausch zu pflegen, um so noch mehr Wege zu entdecken und unser Zusammenleben mit den Pferden zu bereichern. Selbst die Regelwerke der FN und diverser anderer Verbände sehen inzwischen spezielle Ausbildungen für Aktive, Trainer und sogar Richter vor, die sich gänzlich auf den Basis- und Breitensport konzentrieren, denn auch im Breitensport gilt natürlich, dass eine gute Ausbildung gelebter Tierschutz ist. Und nicht nur der Austausch mit den Kollegen, sondern auch mit den Teilnehmern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, der dazu beiträgt, das gegenseitige Verständnis zu fördern. Denn egal, was gerichtet werden soll, in erster Linie stehen doch immer die Harmonie von Zwei- und Vierbeinern sowie das gesunde und zufriedene Pferd im Vordergrund. Und weil genau das im Breitensport auf so vielen Wegen gelebt wird, ist das Richten dieser Wettbewerbe ein echtes Erlebnis – und macht einfach richtig viel Spaß!

Die WBO – ein unverzichtbares Regelwerk

Seit 2013 versteht sich die WBO als eigenständiges Regelwerk. Sie beinhaltet eine Vielzahl von Wettbewerben, einige, die wir schon lange in ihren Grundzügen kennen, noch aus der Zeit, wo sie als Kat. C Wettbewerbe in der LPO zu finden waren. Andere Wettbewerbe sind aber zum Teil erst durch die WBO klar geregelt worden. Für alle Wettbewerbe gilt jedoch gleichermaßen, dass sie seit 2013 durch die WBO geregelt sind. Für alle fest geregelten Wettbewerbe aus dem Teil II der WBO sind im Sinne einer Karteikarte alle wichtigen Informationen beim jeweiligen Wettbewerb zusammen getragen. Das bedeutet, wenn der Wettbewerb 243 ausgeschrieben ist, findet man alles Wissenswerte auf der entsprechenden Seite. Darüber hinaus sind aber für den Richter natürlich auch die Grundregeln aus dem Teil I der WBO relevant. In vielen Bereichen finden wir Übereinstimmungen mit der LPO, aber eben nicht in allen. Daher ist die WBO ein unverzichtbares Regelwerk für die Turnierfachleute, sobald sie einen Wettbewerb nach WBO zu richten haben.

Leider scheint es so zu sein, dass nicht alle Turnierfachleute Kenntnisse der WBO besitzen oder zum Teil noch nicht einmal im Besitz einer WBO sind. Daher kommt es auf manchen Breitensportveranstaltungen, aber auch auf Pferdeleistungsschauen mit Wettbewerben nach WBO



zu Situationen, in denen Richter Fehlentscheidungen treffen z. B. bezüglich der erlaubten Ausrüstung. Oder bei Fragen von Teilnehmern werden fehlerhafte Informationen weitergegeben. Manch ein Richter wird sich unter Umständen auch schon von Teilnehmern, die Kenntnisse in der WBO hatten, eines „Besseren belehren“ lassen haben. Dazu sollte es nicht kommen.

Insgesamt gilt, dass wir uns als Turnierfachleute um einen regelkonformen, transparenten und fairen



Fotos: PEMAG

Ablauf von Wettbewerben und gesamten Veranstaltungen bemühen sollten (was in der Mehrzahl sicherlich und hoffentlich der Fall ist).

Da es zwischen LPO und WBO gewisse Unterschiede gibt, ist hier einmal exem-

plarisch der Fahrbereich bearbeitet worden. Ähnliche Abweichungen finden wir aber auch im Bereich des Voltigierens und des Reitens. Den folgenden Vergleich hat Yvonne Fiehring erstellt, nachdem sie als Referentin im ersten Lehrgang zum Richter Breitensport Fahren tätig war und

sich als erfahrene Fahrriechterin im LPO-Bereich intensiv mit der WBO beschäftigt hat.

Silke Gärtner

Beispiele für Unterschiede in der Bewertung von Wettbewerben nach WBO und Leistungsprüfungen nach LPO

Thema	Bewertung nach WBO	Bewertung nach LPO
Dressur	WB 407/408/409	§ 712
Ausrüstung	Wagen: keine minimale/maximale Spurbreite vorgeschrieben; Beinschutz erlaubt; keine Abzüge für unvollständige/unkorrekte Ausrüstung	Abzüge für unvollständige/unkorrekte Ausrüstung 0,5 bzw. 5 Punkte je Vorfall (z.B. Fahrer/Beifahrer ohne Kopfbedeckung, Handschuhe, Fahrer ohne Bockdecke, Bandagen/Gamaschen an den Pferdebeinen)
Verfahren/Absteigen des Beifahrers	Besondere Vorkommnisse fließen in die Wertnote ein.	Abzüge
Achenbach'sches Fahrsystem	Grundkenntnisse im Achenbachsystem werden empfohlen, keine Abzüge bei Nichtanwendung	Abzüge 0,5/5 Punkte bei deutlicher Nichtanwendung in Kl. E–M
Hindernisfahren	WB 410/411/412	§ 721
Ausrüstung	Keine Strafpunkte für unvollständige/unkorrekte Ausrüstung (Ausnahme: Stil-Hindernis-Fahr-WB nach WB 412: Abzug von 0,5 für unvollständige/unkorrekte Ausrüstung, z. B. Fahrer/Beifahrer ohne Kopfbedeckung, Handschuhe)	5 Strafpunkte je Vorfall für unvollständige/unkorrekte Ausrüstung (z. B. Fahrer/Beifahrer ohne Kopfbedeckung, Handschuhe, Fahrer ohne Bockdecke, Fahren ohne Lampen, Rücklichter, Reflektoren)
Fahren eines Hindernisses in falscher Reihenfolge und/oder Richtung	Möglichkeit der Korrektur vor Durchfahren des nächsten Hindernisses => 3 Strafpunkte Ohne Korrektur => Ausschluss	Ausschluss
Erlaubte Zeit/Höchstzeit	Keine EZ und HZ vorgesehen	Überschreiten der EZ => ½ Strafpunkt je Sekunde (auf Hundertstel genau), Überschreiten der HZ => Ausschluss
Einwirkung durch Beifahrer	Keine Strafpunkte vorgesehen	Strafpunkte, z. B. für Zeigen des Weges durch den Beifahrer => 5 Strafpunkte
Um- bzw. Abwerfen eines noch zu durchfahrenden Hindernisses/Hindernisteiles	Abläuten und Wiederaufbau, 3 Strafpunkte, keine Auswirkung auf die Zeit	Abläuten und Wiederaufbau, 3 Strafpunkte + 10 Strafsekunden
Gelände	WB 414	§§ 752, 753
Ausrüstung	„übliche Marathonkutschen“/Kutschen mit Ballonbereifung mit Fuß- und Feststellbremse	Mindestspurbreiten, Mindestgewichte, Mindestabstände zwischen den Strängen/zwischen Pferd und Wagen, Mindestjochbreite vorgeschrieben
Zeitwertung für die Gesamtstrecke	Keine Bestzeit vorgesehen, dadurch keine Strafpunkte für Unterschreiten der Bestzeit; Überschreiten der EZ: 0,2 Strafpunkte je angefangene Sekunde (wie LPO)	Strafpunkte für Überschreiten der EZ oder Unterschreiten der BZ: 0,2 Strafpunkte je angefangene Sekunde
Gangarten	Keine Strafpunkte für Gangartfehler oder Halten vorgesehen	Strafpunkte für Gangartfehler (z. B. für erreichte 5 Sekunden Galopp nach dem letzten Hindernis) und unerlaubtes Halten
Strafpunkte für die in den Hindernissen gebrauchte Zeit	Berechnung für jedes einzelne Hindernis: 0,2 Strafpunkte je angefangene Sekunde	Berechnung für die Summe der gebrauchten Zeit in allen Hindernissen: 0,2 Strafpunkte je Sekunde
Korrigiertes Verfahren im Geländehindernis	Keine Strafpunkte	20 Strafpunkte



Bodenarbeit: Umgang mit dem Pferd

Bodenarbeit, das ist kein neues, aber ein aktuelles Thema, mit dem wir uns als Richter beschäftigen müssen. Es gab und gibt den bewährten überlieferten respektvollen Umgang miteinander im Bereich der Menschen untereinander und gegenüber dem Tier, hier besonders dem Pferd. Daneben gibt es den sehr autoritär geprägten Stil, mit anderen Lebewesen umzugehen. Dabei kann man sich durchaus schon einmal kräftig „die Nase stoßen“. Im Wandel der Zeit und der Art und Weise miteinander zu kommunizieren, ist diese Umgangsform heute nicht mehr salonfähig. Im Elternhaus wird diskutiert, in der Schule wird diskutiert und dieses Verhalten wird dann auch auf den Umgang mit Pferden übertragen. Pferde sind wohl Meister der „nonverbalen Kommunikation“, aber nicht der verbalen. Letztendlich treffen nun zwei verschiedene Welten aufeinander, die zu einem gemeinsamen Weg finden müssen, um miteinander umgehen und arbeiten zu können. Im Rahmen der großen Diskussionen um Tierschutz und Tierwohl gerät der Ausbilder und Richter bei Fehlverhalten von Mensch und/oder Pferd in die Zwickmühle der Verhältnismäßigkeit von Einsatz und Umfang der

Korrekturmaßnahmen. Dieses Fehlverhalten kann sich aber durchaus gesundheitsgefährdend auswirken. Zum Schutz von Mensch und Pferd sollte es deshalb für jeden Menschen selbstverständlich sein, sich über das Pferdeverhalten möglichst viel Wissen anzueignen. Gerade in den Ballungszentren finden die ersten Kontakte mit dem Pferd häufig über sehr ausgeglichene Lehrpferde statt, die oft kein typisches Pferdeverhalten mehr zeigen. Hier ist der Ansatz ganz besonders wichtig, diesen interessierten Reitern (Kinder – Jugendliche – Erwachsene), bevor sie eventuell ein eigenes Pferd erwerben oder eine Reitbeteiligung eingehen, im Rahmen der Ausbildung, spricht dem Ablegen von Reitabzeichen, die Grundlagen im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln.

Es versteht sich von selbst, dass dieser respektvoll, effektiv aber gewaltfrei zu sein hat.

Wir brauchen keine abgerichteten, dressierten Pferde, die nur auf Zeigen der Gerte oder ähnlichem reagieren, sondern es sollen die Menschen in ihrem Auftreten und in ihrer Körpersprache geschult werden, damit die Freude am und im Umgang mit dem Pferd im Vordergrund

bleibt, ohne das ein verhätscheltes Pferd zu einem Gesundheitsrisiko wird und dann mit groben Mitteln korrigiert werden muss, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“.

Das richtige Einschätzen des natürlichen Pferdeverhaltens fällt in der heutigen Zeit den Menschen doch immer schwerer, deshalb ist es wichtig, dass gerade Themen wie Lernverhalten und Sozialverhalten sowie grundlegende Bedürfnisse eines Pferdes fundiert und intensiv unterrichtet werden und nicht nur pauschal die Begriffe Fluchttier, Steppentier und andere Schlagwörter auswendig gelernt werden. Die Konsequenzen dieser Begrifflichkeiten müssen den Transfer in die Praxis schaffen, um ein harmonisches Miteinander von Pferd und Mensch zu ermöglichen. Die Basis und eine große Chance dazu bieten die umfangreichen neu gestaffelten Reitabzeichen mit den verschiedenen Inhalten aus der Bodenarbeit, die seit 2014 in der APO verankert sind.

Für den erfahrenen Richter sind das ganz oft Selbstverständlichkeiten, die zu einfach wirken, um abgeprüft werden zu

müssen. Das wurde aus verschiedenen Rückmeldungen von Ausbildern und Prüfungsteilnehmern durchaus zum Ausdruck gebracht. Eine solche Gering-schätzung dieses wichtigen Themas „Umgang mit dem Pferd“ wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf die entsprechenden Richterkollegen, sondern auf die gesamte Ausbildungsstrategie der FN (und treibt den „selbsternannten“ unter Umständen durchaus fähigen Ausbilder unsere Mitglieder direkt in die Arme?!).

Wie soll die Bodenarbeit aussehen?

natürlich, souverän, leicht, gewaltfrei, aber konsequent, zwanglos, verständnisvoll, respektvoll – um nur einige zutreffende Begriffe zu nennen.

Genau wie beim Reiten sollen Mensch und Pferd eine „unerschrockene“ Einheit bilden, der man zutraut, miteinander durch dick und dünn zu gehen. Das Pferd soll sehr aufmerksam, dabei aber gelassen sein, seine Konzentration ist voll beim Führenden. Für den Außenstehenden ist das erkennbar am gesamten entspannten bzw. positiv gespannten körperlichen Erscheinungsbild des Pferdes insbesondere aber am aktiven, interessierten Ohrenspiel, an einer entspannten Mimik und einer entspannten Schweifhaltung des Pferdes. Untrügliches Zeichen einer erkennbaren Mitarbeit seitens des Pferdes ist das sehr häufig zu beobachtende Leerkauen und Schleckern. Kommunizieren Pferd und Mensch sehr gut miteinander, kann man als Richter sehr oft einen nahezu parallelen Bewegungsablauf von Mensch und Pferd erkennen. Es entsteht eine harmonische Bewegungseinheit zweier unterschiedlicher biologischer Systeme, die als Einheit nach außen hin deutlich sichtbar wird.

Das Pferd achtet auf den Menschen, das heißt, es hält eine gewisse Distanz und drängelt nicht. Es hält seinen ihm zugeordneten, umgebenden Raum und ändert diesen nur auf die entsprechende Einwirkung seines führenden Menschen. Dieser gibt fast unsichtbare Hilfen oder Impulse, die über die Körpersprache, wenige verbale Kommandos sowie über den Einsatz von speziellen Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Knotenhalter und Leitseil gegeben werden. Auch hier sind wie immer die Trainingsgrundsätze Tier-schutz, d.h. pferdegerechter Umgang, Sicherheit und Unfallverhütung selbstverständlich. Jegliche grobe, das Pferd



Führtraining – Parallelität der Bewegungsabläufe Entstehung eines harmonischen Miteinanders

unterwerfen wollende Handlung ist absolut falsch verstanden und hat nichts mit einer sinnvollen pferdegerechten Bodenarbeit zu tun.

Selbstverständlich dürfen und müssen Pferde korrigiert werden, aber mit Sinn und Verstand sowie angemessener Konsequenz, die verhältnismäßig und zum richtigen Zeitpunkt erfolgen muss. Souveränität statt Dominanz ist der Schlüssel zu einem respektvollen, vertrauensvollen und natürlichen Umgang mit dem Pferd. Die Bodenarbeit bietet die sinnvolle und pferdegerechte Basis dazu, die Grundlage für jegliche weitere Verwendung (Reiten, Fahren, Sport oder Freizeit) des Pferdes ist.

Die Bodenarbeit in der Praxis – Abzeichen und Prüfungen

Seit 2014 in der APO verankert, finden sich in den Reitabzeichen 10-5 in systematischem Aufbau Grundelemente der Bodenarbeit. Entnommen aus gängigen Alltagssituationen mit dem Pferd werden Aufgaben gestellt, die den praktischen und sicheren Umgang mit dem Pferd überprüfen sollen. Angefangen vom Ansprechen und Annähern an das Pferd über Sicherheit auf der Stallgasse bis hin zu kleineren Führaufgaben, dem Verladen und dem Vorführen auf der Dreiecksbahn werden Schritt für Schritt Aufgaben im Umgang mit dem Pferd gestellt und geprüft. Der in die Praxis mit einfließende theoretische Hintergrund beinhaltet

Grundlagenwissen zum Thema Pferd wie Entwicklungsgeschichte, Ethologie, Sinneswahrnehmung sowie Lernen des Pferdes und die Kommunikation zwischen Mensch und Pferd.

In den Abzeichenprüfungen soll auf die Signalgebung des Prüflings Wert gelegt werden. Diese soll richtig dosiert und zum richtigen Zeitpunkt gegeben werden, das Pferd soll sein Vertrauen zum Menschen weiter entwickeln und vertiefen können.

Die Ausrüstung und Kleidung sollen unter den Aspekten der Funktionalität und der Sicherheit gewählt werden. Handschuhe werden dem Führenden empfohlen, sind aber nicht verpflichtend, da im Umgang mit dem Pferd auf der Stallgasse Handschuhe nicht zur gebräuchlichen Ausrüstung gehören, beim Führen oder Vorführen dennoch schon. Das Tragen eines Reithelms geschieht freiwillig. Bei Führübungen kann eine Gerte (100 cm – 130 cm) als Hilfsmittel eingesetzt werden. Ein Berühren des Pferdekopfes ist unbedingt zu vermeiden!

Die Ausrüstung des Pferdes variiert, je nach Prüfungsanforderung bzw. Reitabzeichen. Bei den Reitabzeichen 10-8 wird das Führen am Halfter (wahlweise Stallhalter mit Führstrick oder Knotenhalter mit Bodenarbeitsseil) abgefragt, aber auch das Führen auf Trense ist erlaubt. Erst ab dem Reitabzeichen 7 ist das Führen auf Trense Pflicht (Traben auf gerader Linie, Gangmaßwechsel, Dreiecksvorführ-



Parallelität der Bewegungsabläufe im Geschicklichkeitstraining

rung). Beim Verladen ist das Führen auf Trense hingegen nicht verpflichtend.

Bei der Stationsprüfung „Bodenarbeit“ soll ein Pferd übrigens nicht mehr als dreimal eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten der abzu prüfenden Bodenarbeitsaufgaben aller Reitabzeichen 10–5 sowie Hinweise zur Ausführung und Bewertung findet man im Merkblatt „Bodenarbeit“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung und Wissenschaft.

Das neu geschaffene **Abzeichen Bodenarbeit** vertieft das Grundlagenwissen rund um den Umgang mit dem Pferd in konsequenter Art und Weise. Es besteht aus vier Teilgebieten:

1. Theoretische Einführung und Grundlagen zur Bodenarbeit
2. Führtraining (von beiden Seiten)
3. Gelassenheitstraining
4. Geschicklichkeitstraining

In der Prüfung werden die Teile 1–4 absolviert, Teil 1 in einem Prüfungsgespräch, die Teile 2–4 als praktische Prüfung. Als erlaubte Ausrüstung gelten: Trense, Halfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, Longe, Gerte, Beinschutz ist möglich. Insgesamt ist auf eine pferdegerechte Ausrüstung größten Wert zu legen. Bei der praktischen Prüfung sind Handschuhe empfohlen, das Tragen eines Reithelms ist auch hier freiwillig.

Herden-, Steppen-, Lauftier Pferd



Grundsätzlich wird im Abzeichen Bodenarbeit die Interaktion zwischen Mensch und Pferd bewertet. Insbesondere die feine und präzise Signalgebung sowie die Körperhaltung des Führenden, hier insbesondere die Blickführung, die Körperbewegungen und die Gestik fließen in die Bewertung mit ein. Das Ziel ist die exakte Ausführung der gestellten Aufgaben unter Berücksichtigung von takt reinen Bewegungen und einem willigen, losgelassenen, aufmerksam mitarbeitenden Pferd.

Das Abzeichen Bodenarbeit ist die Zulassungsvoraussetzung für die Ergänzungs-

qualifikation Bodenarbeit für den Trainer C und hat damit grundlegende Bedeutung in der Vermittlung von Basiswissen im Umgang mit dem Pferd! Weitere Details zu Inhalten, Ausführung und Bewertungen finden sich auch hier im Merkblatt Bodenarbeit der FN.

Zusammenfassend gesagt bedeutet Bodenarbeit, Pferde zu verstehen, mit ihnen artgerecht umzugehen und Tier schutz im Alltag zu praktizieren. Bodenarbeit bietet die Möglichkeit täglich und langfristig Freude und Harmonie mit dem Partner Pferd zu erleben!

Waltraud Böhmke/Ute Limbach

Erste WM für junge Fahrpferde

Erstmals Sechs- und Siebenjährige beim Championat in Moritzburg

Zwei für den Fahrsport wichtige Veranstaltungen fanden in den letzten Wochen statt:

1.

Beim Championat der schweren Warmblüter Mitte August in Moritzburg wurde neben dem bisher üblichen Championat für vier- und fünfjährige Pferde erstmals auch eine Prüfung für sechs- und siebenjährige Pferde und Ponys durchgeführt. Es kam das im letzten Jahr erprobte

Modell des Warendorfer Bundeschampionats zur Anwendung. Nach einer Qualifikationsprüfung stellten sich die Pferde einer speziellen Dressurprüfung als Teil A des Finales und unterzogen sich dann einer kombinierten Hindernis-Marathonprüfung. Die Dressur wurde nach den gleichen Kriterien beurteilt wie die Qualifikation – drei Noten für die Grundgangarten, eine doppelt gewertete Note für die Ausbildung sowie die Perspektive als Fahrpferd. Daraus ergab sich die Wertnote für den Dressurteil. Im zweiten Teil, mit Marathonwagen und –ausrüstung, wurde in hügeligem Gelände eine sehr übersichtliche und für alle Zuschauer und Richter einsehbare 1.200 Meter lange Strecke aufgebaut, die mit zwei beweglichen Marathonhindernissen und dazwischen verteilt acht Kegelpaaren bestückt war. Die Mindestzeit wurde für ein Tempo von 250 m/Min. errechnet und die gesamte Absolvierung der Prüfung wurde mit verschiedenen Noten für Gehorsam, Durchlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Antritt, Kondition und Perspektive beurteilt. Abzüge von der Endnote gab es für Abwürfe und Zeitüberschreitung entsprechend dem Hindernisfahren.

Insgesamt wurden neun Pferde und drei Ponys in dieser Prüfung vorgestellt, die den Zuschauern und Fahrern mit kurzen Kommentaren und Erläuterungen der jeweiligen Vorstellung nähergebracht wurden.

Die in wirklich bestens geeignetem Gelände nahezu vorbildlich aufgebaute Prüfung, die alle relevanten Gesichtspunkte einschließlich einer Wasserdurchfahrt enthielt, wurde von Teilnehmern und Zuschauern ebenso gelobt wie vom Hausherrn, Landstallmeister Dr. Görbert. Hoffentlich war dies der Beginn einer neuen Ära!



Der erste WM-Sieger der fünfjährigen Fahrpferde auf der Ehrenrunde: Enfado, Schweres Warmblut.

2.

Ende September fand die erste Weltmeisterschaft für junge Fahrpferde im ungarischen Mezohegyes statt.

Von ursprünglich über 50 genannten Pferden wurden schließlich wegen politischer Unruhen, der Pferdeanämie und nicht zuletzt wegen der weiten Anreise leider nur knapp 40 Pferde an den Start gebracht.

Die Veranstaltung wurde auf dem gestütseigenen Rennbahngelände durchgeführt mit einem großen Turnierplatz und gut geeigneten Hindernissen – inklusive einer den Anforderungen entsprechenden Wasserdurchfahrt. Mit großem Aufwand wurde rund um das Stadion viel Unterhaltung für die Zuschauer geboten, nicht immer vorteilhaft für die jungen Pferde, aber gut gemeint.

Da international keine vierjährigen Pferde starten dürfen, gab es eigene Klassen für fünf-, sechs- und siebenjährige Pferde. Auch hier wurde nach einem

Vet-Check und einer feierlichen Eröffnungsfeier zunächst eine Qualifikation für alle gefahren, nahezu nach dem gleichen Modell wie in Moritzburg oder Warendorf.

Leider konnte die Richtergruppe nicht bei allen gestarteten Pferden einen für das Finale ausreichenden Ausbildungslevel bescheinigen, sodass zusätzlich eine Trostrunde genehmigt wurde.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Skala der Ausbildung nicht in allen Ländern oberste Priorität hat und so gab es doch eine große Bandbreite der Bewertungen durch das internationale Richterkollegium, das, international völlig ungewohnt, gemeinsam gerichtet hat. Absolute Aufrichtung, enge Hälse, feste Rücken sowie keinerlei Dehnungsbereitschaft wurden neben Taktstörungen und Außenstellung als die hauptsächlich negativ zu bewertenden Punkte angesehen. Dies wurde auch nach jedem Test und für jede Note öffentlich kommentiert, was bei den Teilnehmern und

Zuschauern großen Anklang fand (das Ganze sollte in Zukunft für das bessere Verständnis in die jeweilige Landessprache des Veranstalters übersetzt werden).

Schließlich waren vier fünfjährige, sieben sechsjährige und zehn siebenjährige Pferde im Finale, auch dieses wieder im Teil A (Dressur) beurteilt nach Grundgangarten einschließlich Galopp, sowie der Ausbildung und der Perspektive als Fahrpferd. Das Bild und der Gesamteindruck konnten sich natürlich in einem Tag nicht deutlich verbessern, daher waren auch die Bewertungen im Finale nicht erheblich besser, teilweise konnte sogar der Stand des Vortages nicht gehalten werden.

Aber es gab auch einige sehr gute Vorstellungen, die dann auch entsprechende Noten im guten und sehr guten Bereich erhielten, womit der richtige Weg der Ausbildung dokumentiert wurde.

Die am letzten Tag für die sechs- und siebenjährigen Pferde durchgeführte

kombinierte Marathonprüfung mit wiederum zwei mobilen Hindernissen und einer relativ langen Wasserdurchfahrt mit einer Brücke und einem Kegelpaar dazwischen würfelte das ursprüngliche Dressurergebnis teilweise durcheinander. Auch hier wurden die Kriterien Leistungsbereitschaft, Gehorsam, Durchlässigkeit, Kondition und Perspektive einzeln bewertet und ebenfalls mit kurzen Kommentaren verständlich gemacht. Von der Durchschnittsnote wurden Abzüge für Abwürfe und Zeitüberschreitungen vorgenommen.

Die Endnote aus der Dressur und die Endnote aus der Geländeprüfung wurden addiert und ergaben das Endergebnis. Somit bedeutet die Bewertung des Geländes im Finale der älteren Pferde doch 50 Prozent der Finalnote und wiegt

damit deutlich höher als das Hindernisfahren in der Qualifikation. Insgesamt waren Organisation, Teilnehmer, Vertreter der FEI und Offizielle mit dieser ersten WM für junge Fahrpferde sehr zufrieden, waren doch neun Nationen am Start und die Medaillen wurden in einer eindrucksvollen Schlussfeier an Pferde aus sieben Zuchtverbänden übergeben. Aus deutscher Sicht konnten bei den Fünfjährigen die Gold- und Silbermedaille und bei den Sechsjährigen die Bronzemedaille errungen werden.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal dem Organisationsteam in Ungarn herzlich für



Vorbildliches Leinen-aus-der-Hand-Kauen der Zweitplatzierten bei den Fünfjährigen: Anni, Schweres Warmblut.

die zuvorkommende Art und die Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit gedankt.

Alle hoffen auf eine zahlenmäßig stärkere Beteiligung bei der Durchführung im nächsten Jahr in Frankreich.

Dr. K. Christ

Foto: www.hippoevent.at

DRV-Seminare 2015/2016

Landeskommission	Datum	Veranstaltungsort	Thema	Referent	Sparte
BaWü (10)	06.12.15	Sindelfingen	Vielseitigkeit – Richten und Parcoursbau	Martin Plewa	Viel
BaWü (10)	16.01.16	NN	Moderner Parcoursbau – Distanzen und Kombinationen	Werner Deeg	S
BaWü (10)	23.01.16	NN	Richten von Dressurpferdeprüfungen	Reinhard Richenhagen	D
BaWü (10)	30.01.16	Bisingen	Richten von Springpferdeprüfungen	Joachim Geilfus	S
BaWü (10)	01.02.16	Heidelberg	LPO/WBO – Fälle aus der Praxis	Gerhard Weixler	Allg.
BaWü (10)	13.02.16	Stuttgart	Seitengänge (Schulterherein, Traversalen usw.)	Wolfgang Egbers	D
BaWü (10)	16.02.16	Heidelberg	Toris für Richter	Gerhard Weixler	Allg.
BaWü (10)	20.02.16	NN	Funktionale Anatomie und das richtige Gehen eines Pferdes	Dr. Carsten Munk	B
BaWü (10)	20.02.16	Marbach	Reitpferdeprüfungen	Gerd Sickinger	B
BaWü (10)	22.02.16	Aulendorf	LPO/WBO – Fälle aus der Praxis	Christian Abel	Allg.
BaWü (10)	29.02.16	Ilfeld	LPO/WBO – Fälle aus der Praxis	Christian Abel	Allg.
BaWü (10)	05.03.16	NN	Richten von Fahrprüfungen	Karl Heinz Wiemer	F
BaWü (10)	07.03.16	Schutterwald	LPO/WBO – Fälle aus der Praxis	Gerhard Weixler	Allg.
BaWü (10)	NN	NN	WBO – Prüfungen und Kommentar	Silke Gärtner	J
BaWü (10)	NN	NN	Stilspringen und Kommentieren	Peter Schmerling	S
BaWü (10)	NN	NN	Vorbereitungsplatz – Ausrüstung + Kriterienkatalog	Thies Kaspereit	Allg.
Bay (9)	08./09.01.2016	Ansbach	Parcourschef – Schulung	J.Sailer/W. Deeg	S
Bay (9)	17.01.16	München	DRV Gutachtertreffen und FB Dressur	Dr. D. Schüle	D
Bay (9)	17.01.16	München	Dressur Kl. S/GP	Katrina Wüst	D
Bay (9)	20.02.16	München	Dressur Kl. A/L	Klaus Ridder	D
Bay (9)	27.02.16	München	Richterschulung Springen	K.-H. Streng/J. Schmieder	S
Bay (9)	05.03.16	Ansbach	Dressur Kl. M/S	Anke Frömming	D
Bay (9)	05.03.16	München	Richterschulung Fahren	Dr. Christ, K.H. Geiger	F
BBG (5)	23.01.16	Werder-Bonhomme	Dressurrichterseminar Kl. S	Ulrike Nivelle	D
BBG (5)	06.02.16	Berlin	Richterkonvent Seminar mit Fallbeispielen	R.Peter Fuß	Allg.
BBG (5)	13./14.02.2016	Münchehofe	Parcourschefseminar	Wolfgang Meyer	S
BBG (5)	27.02.16	Neubeeren	Fahrriichterseminar	Rudolf Temporini	F
BBG (5)	06.02.16	Berlin	Treffen LK-Beauftragte	H. Kannengießer	Allg.
HAM (2)	30.11.15	Braak	LPO und Vorbereitungsplatz	Gudrun Hofinga	Allg.
HAM (2)	27.02.16	Hamburg-Appen	Dressuraufgaben Kl. A – M	Dr. Carsten Munk	D
HAN (12)	27.02.16	Hoya	Richten von Dressurreiterprüfungen	R. Richenhagen	D
HAN (12)	16.01.16	Verden	Dressurrichten mit Kommentaren u. Schlusssätzen	G. Hofinga	D
HAN (12)	20.03.16	Luhmühlem	Richten von M- und S-Dressuren	R. Richenhagen	D
HAN (12)	15.02.16	Elze	Spezialspringprüfungen – Fälle aus der Praxis	Joachim Geilfus	S
HAN (12)	06.02.16	Hanstedt	Richten von Stilspringprüfungen	Martin Plewa	S
HAN (12)	23.02.16	Altwarmbüschen	Sicherheit im Parcoursbau	Eckard Hilker	S
HAN (12)	16.04.16	Luhmühlem	Richten von Geländepferdeprüfungen	Martin Plewa	Viel
HAN (12)	06.01.16	Verden	Abzeichenprüfung gem. APO 2014	Silke Gärtner	Allg.
HAN (12)	28.11.15	Hoya	Die Abzeichen nach APO 2014	Silke Gärtner	Allg.
HAN (12)	09.01.16	Ahnsen	Kindgerechte Ansprache + Kommentierung in Wettbewerben	Silke Gärtner	J
HAN (12)	09.03.16	Verden	Ausrüstung im Turniersport – Was ist erlaubt	Daniel Stegemann	Allg.
HAN (12)	17.01.16	Verden	Toris für Richter	Wilhelm Jaben	Allg.
HES (8)	18.12.15	Frankfurt	GP-Richterseminar	Katrina Wüst	D
HES (8)	26.01.16	Alsfeld	Richten von Dressurreiterprüfungen	Klaus Ridder	D
HES (8)	01.02.16	Bommersheim	Richten von Dressurreiterprüfungen	Klaus Ridder	D
MEV (3)	30.01.16	Güstrow	Ausrüstung von Reiter und Pferd bei PLS	Thies Kaspereit	Allg.
MEV (3)	NN	Güstrow	Richten von Springprüfungen	Joachim Geilfus	S
MEV (3)	NN	Redefin	Alternativen beim Hindernisfahren	Karl-Heinz Wiemer	F

DRV-Seminare 2015/2016

Landeskommission	Datum	Veranstaltungsort	Thema	Referent	Sparte
RHL	22.11.15	Duisburg	Praktisches Richten von Dressur Kl. L	Ulrike Nivelle/Rolf-Peter Fuß	
RHL	29.11.15	Langenfeld	Kürchoreographie – Was will ich als Richter sehen?	Barbara Weckermann	
RHL	29.11.15	Langenfeld	Bewertungskriterien eines Voltigierpferdes – Der Weg zur transparenten Pferdenote	Bernd Rockenfeller	
RHL	01.12.15	Langenfeld	Die Distanz von Kl. E–S und ihr Einfluss auf das Ergebnis einer Springprüfung	Eckhard Hilker	
RHL	21.01.16	Langenfeld	Springpferde im Notenfokus	Joachim Geilfus	
RHL	02.02.16	Langenfeld	Richten von Dressurkürprüfungen	Katharina Wüst	
RHL	16.02.16	Langenfeld	Lahm oder nicht lahm	Rolf-Peter Fuß, Dr. Thomas Weinberger	
RHL	15.03.16	Langenfeld	Richten von Dressurprüfungen Kl. S	Henning Lehrmann	
RHL	31.03.16	Langenfeld	Was Richter sehen wollen – Reiten von Stilspringen	Georg Bödicker & Hermann Cappell	
RHL	N.N.	Langenfeld	Dressurrichter Reiten vs. Dressurrichter Fahren	Klaus Ridder, Ewald Meier	
RHP (7)	09.01.16	NN	Speziellespringprüfungen, Fallbeispiele	Klaus Blässing	S
RHP (7)	24.01.16	NN	Beurteilung von Dressurreiterprüfungen Kl. A/L/M	Reinhard Richenhagen	D
RHP (7)	14.02.16	NN	Richten von Pony-FEI Aufgaben, Seitengänge	Wolfgang Egbers	D
RHP (7)	27.02.16	NN	Richten von Springpferdeprf./Stilspringen/Spezialfälle	Joachim Geilfus	S
RHP (7)	28.02.16	NN	Richten von Springpferdeprf./Stilspringen/Spezialfälle	Joachim Geilfus	S
RHP (7)	12.03.16	NN	Richten von Reitpferdeprüfungen	Dr. Carsten Munk	B
RHP (7)	NN	NN	Richten von Breitensportlichen Wettbewerben	Silke Gärtner	J
Sachsen (2)	27.02.16	Moritzburg	Richten von Reitpferdeprüfungen	Dr. Carsten Munk	B
SAN (3)	30.01.16	Magdeburg	Richterkonvent	Silke Gärtner	J
SAN (3)	01.03.16	NN	Richterfortbildung Dressur	NN	D
SAN (3)	01.04.16	NN	Richterfortbildung Springen	NN	S
THÜ (2)	01.03.16	NN	Richten von Stilspringprüfungen	Georg Bödicker	S
THÜ (2)	27.02.16	Wernburg	Fahrerweiterbildung	Karl-Heinz Geiger	F
THÜ (2)	22.11.15	Bad Blankenburg	Entscheidungen in Spezialfällen – Springen	NN	S
THÜ (2)	Herbst 2016	NN	Fortbildung Vielseitigkeit	B. Beck-Broichsitter	Viel.
WEF (15)	12.01.16	Unna	Aufsicht Vorbereitungsplatz	T. Kaspereit, J. Geilfus	Allg.
WEF (15)	15.02.16	Marl	Erlaubte Ausrüstung gem. LPO	D. Stegemann	Allg.
WEF (15)	31.03.16	NN	Grundgangarten: beurteilen und kommentieren	C. Wassmann	B
WEF (15)	13.04.16	Werne	Richten von Springpferdeprüfungen	P. Schmerling	S
WEF (15)	28.07.16	Münster	Richten von Springpferdeprüfungen	P. Schmerling	S
WEF (15)	28.07.16	Münster	Richten von Dressurpferdeprüfungen	R. Richenhagen	D
WEF (15)	27.07.16	Münster	Richten von Reitpferdeprüfungen	K. Storbeck	B
WEF (15)	25.01.16	Oer-Erkenschwick	Beurteilung von Seitengängen	W. Egbers	D
WEF (15)	04.02.16	Münster	Reitlehre: Reiten auf Kandare	M. Plewa	D
WEF (15)	25.02.16	Bielefeld	Spezialfälle beim Richten von Dressurprüfungen	K. Ridder	D
WEF (15)	05.03.16	Dortmund	Grand-Prix Richter-Seminar	Dr. D. Plewa	D
WEF (15)	05.04.16	Delbrück	Richten mit Einzelnoten in Dressurprf. Kl. L	A. Frömming	D
WEF (15)	11.02.16	Herford	Spezialfälle beim Richten von Springprüfungen	R. Peter Fuß	S
WEF (15)	15.03.16	Bochum	Parcoursabnahme und Beurteilung	E. Hilker	S
WEF (15)	17.03.16	Rhymern	Fallstudien aus der Praxis der Vielseitigkeit	M. Plewa	Viel.
WEF (15)	29.07.16	Münster	Richten von Geländepferdeprüfungen	M. Plewa	Viel.
WEF (15)	23.02.16	Münster	LPO-Workshop „Fahren“	F. Otto-Erly	F
WEF (15)	01.04.16	Münster	Richten von Dressurfahrprüfungen	H. Mönning	F
WEF (15)	27.02.16	Münster	Modulschulung Voltigieren	C. Peiler	Vol.
WES (7)	23.11.15	Vechta	Die Distanz von E bis S	Eckhard Hilker	S
WES (7)	23.01.16	Hagen	Richten von Dressurpferdeprüfungen	Dr. Carsten Munk	D
WES (7)	04.02.16	Vechta	Mentorentätigkeit in der Richterausbildung	Gudrun Hofinga	N
WES (7)	09.02.16	Vechta	Richteranerwärterschulung	Ulrike Nivelle	N

Einladung zur Mitgliederversammlung der DRV

am 19. März 2016 in Warendorf

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bilanz zum 31.12.2015, Gewinn- und Verlustrechnung, geplante Ergebnisverwendung
3. Bericht der Rechnungsprüfer, Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Änderung der Satzung §10*
7. Wahlen
 1. Vorstand
 2. Mitglieder der Fachausschüsse
8. Beiräte Jungrichter
9. Ehrungen
10. Anträge an die Versammlung
11. Verschiedenes

*§10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 1.1. Dem Vorsitzenden
- 1.2. dem stellvertretenden Vorsitzenden
- 1.3. dem Schatzmeister
- 1.4. dem Schriftführer
- 1.5. den Leitern und deren Stellvertretern ... der Fachausschüsse.

Die Jahresabschlussrechnung 2015 kann ab dem 10. März 2016 über die Geschäftsstelle eingesehen werden.

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 01. März 2016 bei der Geschäftsstelle der DRV, Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt eingereicht werden.

Oktober 2015

gez. Eckhard Wemhöner, 1. Vorsitzender
 gez. Hans-Peter Schmitz, 2. Vorsitzender
 gez. Joachim Geilfus, Schatzmeister

Besorgnis der Befangenheit

Überall dort, wo eine Jury ein Urteil in Form von Noten vergibt, muss man sich auch mit dem Thema „Befangenheit“ auseinandersetzen. So auch im Pferdesport. Hier geht das geltende Regelwerk, die LPO, sogar noch einen Schritt weiter und gibt als Grundlage im § 56, Ziffer 6 vor:

„In LP mit beurteilendem Richtverfahren sind Richter und Veranstalter gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z. B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.“

Es geht also schon allein um die Sorge, ein Richter könnte eventuell befangen sein. Neben dem Richter selbst und dem Veranstalter liegt die Verantwortung zur Vermeidung einer solchen Besorgnis der Befangenheit allerdings auch beim Teilnehmer, hierzu heißt es im oben angegebenen Paragraphen der LPO:

„Eine in der Person der Richter begründete Besorgnis der Befangenheit ist durch den betroffenen Teilnehmer dem Veranstalter vor PLS-Beginn mitzuteilen, sobald er (z.B. durch die Zeiteinteilung) davon Kenntnis erlangt.“

Doch die Mitverantwortung von Teilnehmern und Veranstaltern befreit einen Richter nicht von seiner eigenen Verpflichtung, sensibel mit diesem Thema umzugehen. Denn auch wenn in 99 Prozent aller Fälle letztlich zu Unrecht Vorwürfe der Befangenheit erhoben werden, leidet der Ruf der Richter und das Ansehen des Pferdesports bereits unter jedem einzelnen, geäußerten Verdacht. Darüber hinaus trägt der Richter nicht zuletzt die Hauptverantwortung, weil es konkret um sein eigenes, persönliches Ansehen und seinen guten Ruf geht. In seiner Funktion als Garant von Wahrung der Objektivität – und als eine Person, die stets im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik steht – muss er einer möglichen Besorgnis der Befangenheit mit größtmöglicher Sensibilität begegnen. Im Zweifel gilt: Lieber einmal zu viel den Platz am Richtertisch mit einem Kollegen tauschen als einmal zu wenig!



Bekommt man als Richter auf einem Turnier mit, dass zum Beispiel Zuschauer oder Teilnehmer die Sorge äußern, ein Kollege am Richtertisch könnte befangen sein, sollte man das also keineswegs auf die leichte Schulter nehmen, sondern aktiv werden – allein schon zum Schutz der Beteiligten! Doch was soll man in diesem Fall genau tun? Als erstes einmal sollte man den betroffenen Kollegen über die Vorwürfe informieren und ihm Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Diese Maßnahme ist sowohl für den Fall sinnvoll, dass an den Vorwürfen nichts dran ist, als auch für den Fall, dass die Besorgnis der Befangenheit berechtigt sein sollte. Denn dann wird der Betroffene noch einmal sensibilisiert und seinen Einsatz am Richtertisch künftig kritischer reflektieren! Sicherlich ist die persönliche Ansprache eines Kollegen im ersten Moment unangenehm, wenn man jedoch selbst betroffen ist, wäre man sicherlich für einen entsprechenden Hinweis auch dankbar. Bei berechtigten Vorwürfen der Besorgnis der Befangenheit ist es schließlich Sache der zuständigen Landeskommission, die Angelegenheit zu verfolgen und zu klären.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Konstellationen, die zu einer Besorgnis der Befangenheit eines Richters führen können. Um einen Grund für eine solche Besorgnis auszuschließen, besagt § 56,7, dass der Einsatz am Richtertisch einer PLS und die Teilnahme auf derselben PLS sich gegenseitig ausschließen. Sprich:

Als Richter ist es natürlich tabu, die eigenen Reitschüler auf dem Turnier in einer Prüfung zu richten. Doch neben so klaren Situationen gibt es eine große Grauzone in Sachen Besorgnis der Befangenheit, in der der Einsatz am Richtertisch individuell äußerst selbstkritisch überdacht werden muss. Auch als Verkäufer eines Pferdes sollte man zum Beispiel seine Tätigkeit als Richter überdenken, wenn genau dieses Pferd an den Start geht.

Wer als Richter auf einem Turnier aktiv ist, kann dort nicht auch als Reiter an den Start gehen. Richter anwärtern hingegen ist es erlaubt, als Teilnehmer auf Turnieren zu starten, auf denen sie auch Testate sammeln – hiervon wird aber ausdrücklich abgeraten!

Ansonsten gilt für jeden Einsatz auf einer PLS: Als Richter sollte man sich so frühzeitig wie möglich die Starterlisten der Prüfungen, für die man eingeteilt ist, ansehen und diese hinsichtlich einer möglichen Besorgnis der Befangenheit, die Außenstehende äußern könnten, prüfen. Eine Besorgnis der Befangenheit kann vorliegen bei:

- Familienangehörigen/Lebenspartnern etc.
- direkten Abhängigen wie Mitarbeitern etc.
- Schülern (ständigen Privatschülern)
- Ausbildern von direkten Angehörigen (z. B. wenn der Ausbilder des eigenen Kindes in der Prüfung startet)

- Teilnehmern aus Vereinen, in denen man selbst ausbildet
- Beritt von Pferden (z.B. wenn der Bereiter der eigenen Pferde bzw. der des Lebenspartners (etc.) in der Prüfung startet)
- Zuchtprodukten (dies betrifft vor allem Basis- und Aufbauprüfungen)
- Handel/Vermittlung etc.
- Teilnehmern, die reitlerlich von einer Bezugsperson betreut werden (z. B. Schüler des Lebenspartners)



übung des Richteramtes in der besagten Prüfung verzichten.

tisch unter dem Aspekt einer möglichen Besorgnis der Befangenheit geprüft werden.

Darüber hinaus könnten Aspekte wie ein Vorstandsamt in einem Verein oder die Teilnahme von Stallkollegen kritisch sein. So kann ein Vereinsvorsitzender zwar problemlos einzelne Mitglieder seines Vereines richten, zu denen er persönlich wenig Kontakt hat. Anders sieht es hingegen aus, wenn er als Vorsitzender oder als Ehrenvorsitzender eine Mannschaftsprüfung richten soll, in der ein Team seines Vereins an den Start geht. Auch beim Start von Stallkollegen gilt: Es kommt darauf an, wie eng der persönliche Kontakt zu diesen Teilnehmern ist. Bei der Beantwortung dieser Frage sollte man äußerst selbstkritisch vorgehen – und im Zweifel eben eher auf die Aus-

Unkritisch hingegen sind die normale Mitgliedschaft in einem Reitverein oder das Richten von gelegentlichen Lehrgangsteilnehmern – hier sollte allerdings eine Frist von vier Wochen nach einem Lehrgang eingehalten werden! Schon im Vorfeld einer PLS kann man als Richter etwas tun, um Vorwürfen der Befangenheit oder auch nur einer Besorgnis der Befangenheit vorzubeugen. So sollte man die Veranstaltungen, bei denen man am Richtertisch sitzt, regelmäßig wechseln. Denn wer seit 20 Jahren beim Turnier des Reitvereins XY im Einsatz ist, kennt schon fast automatisch die komplette Vereinsriege persönlich näher. Außerdem gilt: Jede Einladung zu einer PLS sollte vor der Annahme kri-

An dieser Stelle können natürlich keine definitiven Verhaltensmaßregeln aufgezeigt werden, denn es gibt nur wenige klare und unmissverständliche Gegebenheiten, die das Richten verbieten, aber viele Fälle, in denen man sich quasi in einer Grauzone bewegt. Diese Grauzonen müssen immer auf den Einzelfall bezogen beurteilt werden. Hier ist größtmögliche Selbstkritik gefragt! Grundsätzlich sollte die Zahl der Personen, bei denen für den Richter die Besorgnis der Befangenheit eintreten könnte, relativ gering sein. In der Regel ist sie das auch. Sollte diese Zahl hingegen relativ hoch sein, bleibt die Frage, ob das Richteramt generell überhaupt ausgeübt werden kann.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten November und Dezember 2015 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 Jahre

Hilker	Eckhard	04.11.1955
True	Heiner	08.11.1955
Altekruse	Ulrich	11.11.1955
Symader	Carla	25.11.1955
Grehl	Marei	26.11.1955
Karp	Dr. Hans-Peter	09.12.1955
Haaf	Sigfrid	12.12.1955
Schaefer	Adelheid	19.12.1955
Seith	Bernd	23.12.1955
Blaesche	Dr. Ines	29.12.1955
Kolwes	Anne	29.12.1955
Frellesen	Karin	31.12.1955

65 Jahre

Quack	Wolfgang	04.11.1950
Waldhausen	Carmen	14.11.1950
Huether	Elke	18.11.1950
Plein	Ulrich	12.12.1950
Hess	Christoph	24.12.1950

70 Jahre

Holdt-Menke	Inga	22.11.1945
Eulich	Horst	22.12.1945
Gangloff	Barbara	23.12.1945

75 Jahre

Schuele	Dr. Dieter	21.11.1940
Persch	Dietmar	01.12.1940
Herff von	Goetz	15.12.1940
Huber	Manfred	16.12.1940
Drees	Dieter	21.12.1940
Ritsert	Wolfgang	28.12.1940

80 Jahre

Tietge	Theodor	05.11.1935
Fuchs	Rudolf	21.11.1935
Tismer	Ingrid	25.11.1935
Bagert	Josef	26.11.1935
Sassen	Johann	12.12.1935
Knipp	Josef	31.12.1935

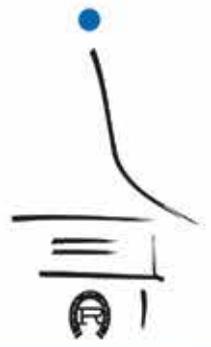
90 Jahre

Puthz	Dora	26.11.1925
Weselok	Johann	08.12.1925

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung